

Stationär im Krankenhaus

Infrastruktur und Serviceangebote

Unser Krankenhaus bietet Ihnen verschiedene [Serviceangebote](#), von Cafeteria über Bibliothek bis zu kostenloser WLAN Nutzung, die Sie gerne nutzen können.

Angaben zu [Anfahrt und Verkehrsmitteln](#) finden Sie ebenfalls im Internet.

Das Gesamtinformationsangebot finden Sie am schnellsten auf unserer [Homepage](#) unter dem Menüpunkt „Patienten&Besucher“

Stationsroutine

Die nachfolgend vorgestellten Stationsroutinen in der Neurologischen Klinik sind wichtig, um einen reibungslosen Ablauf mit Durchführung von Diagnostik und Therapie in einem möglichst wenig belastenden Umfeld sicherzustellen.

- Die **Standardessenszeiten** können etwas variieren. Meist sind die Zeiten für Frühstück: 07:30 – 08:30 – Mittagessen: 11:30 – 12:30, Kaffee 15:00, Abendessen 17:00-18:00
- **Wasser und Kaffee** können Sie sich auch außerhalb dieser Zeiten aus den entsprechenden Automaten im Patientenaufenthaltszimmer R 10 selber holen. Wenn dies nicht möglich ist, fragen Sie bitte unser Pflegepersonal, dass es sie entsprechend unterstützt.
- **Visitenzeiten** 09:00-12:00 Uhr
- **Therapiezeiten** und -abläufe
 - Untersuchungen und Therapiezeiten werden von den ausführenden Stellen terminiert. Hier sind kurzfristige Änderung immer möglich.
 - Auf der Stroke Unit finden die Therapien und Visiten auch am Wochenende und zwar vor allem am Vormittag statt.
- **Diagnostikzeiten:** Der Schwerpunkt der Untersuchungen erfolgt zwischen 07:30 und 16:00 Uhr. Insbesondere im radiologischen Bereich (MRT) und bei Notfallindikationen können Untersuchungen aber auch außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden. Wir bemühen uns, Sie so früh wie möglich im Vorfeld über geplanten Untersuchungstermine zu informieren. Aufgrund vieler nicht planbarer Abläufe in einem modernen Krankenhaus kommt es aber immer wieder dazu, dass Ihnen auch kurzfristige Änderungen sowohl mit dem Ausfall bereits geplanter Untersuchungen als auch mit dem Vorziehen eigentlich später geplanter Untersuchungen angetragen werden.

- **Besuchszeiten** bitten wir soweit wie irgend möglich auf die Zeit **zwischen 15:00 und 17:00 Uhr** zu konzentrieren. Dies gilt besonders innerhalb der Woche, weil ansonsten übermäßige Reibungsverluste durch die zusätzliche Notwendigkeit entsteht, die Besuchsaktivitäten mit den verschiedenen medizinischen Erfordernissen (nicht nur Ihrer Angehöriger sondern auch der anderen im Zimmer befindlicher Patienten) zu koordinieren und adäquate Ruhe und Erholungsmöglichkeit sicherzustellen.
- **Arztgespräche:** Unser erster Ansprechpartner für die Mitteilung von Befundergebnissen, Diagnosen und Therapieplanungen sind die betroffenen Patienten. Nicht selten ist es aber sinnvoll, dass ein direkter Kontakt zwischen Angehörigen und Arzt stattfindet. Dies gilt insbesondere, wenn der Patient die entsprechenden Informationen oder Behandlungsplanungen nicht eigenverantwortlich weitergeben oder entscheiden kann, wenn der Patient selber eine Hinzuziehung von Angehörigen wünscht oder wenn aus unserer Sicht eine Schilderung der Vorgeschichte durch Beteiligte hilfreich ist. Wenn Sie ein Arztgespräch wünschen, bitten wir darum, unter Hinterlassung Ihrer Kontaktdaten diesen Wunsch über das Pflegepersonal an die Ärzte zu übermitteln oder den direkten telefonischen Kontakt zu suchen (Siehe Ansprechpartner / Erreichbarkeit). Bitte berücksichtigen Sie, dass (insbesondere auf der Allgemeinstation) die Ärzte, die Ihre Angehörigen primär behandeln in der Regel nur bis 16:00 Uhr ihre Regeldienstzeiten haben, so dass entsprechende Arztgespräche vorher terminiert werden müssen. Bitte einigen Sie sich auch innerhalb der Familie eindeutig, wer als unser primärer Ansprechpartner dienen wird, da es vermieden werden muss, dass Absprachen mit mehreren Angehörigen parallel getroffen werden.

Entlassung

In Zusammenhang mit der Entlassung stellen sich häufig einige Fragen. Für die häufigsten haben wir Ihnen hier [Antworten](#) zusammengestellt.

Häufige Problemsituationen

Jeder von uns erhofft sich von einem Krankenhausaufenthalt zunächst eine Verbesserung des Gesundheitszustandes. Leider ist ein Krankenhausaufenthalt aber auch ein Risiko für einige Komplikationen. Um diese soweit wie möglich gemeinsam zu verhindern, möchten wir Ihnen einige Hinweise geben:

Schluckstörungen

Bei neurologischen Patienten kommt es nicht selten zu einer Schluckstörung. Wenn Sie sich nicht absolut sicher sind, dass Ihr Angehöriger problemlos schlucken kann, bitten wir Sie, Ihm nicht ohne Rücksprache etwas zu essen oder zu trinken zu reichen. Gerade bei Patienten mit akutem Schlaganfall kann ein Verschlucken schnell zu einer lebensbedrohlichen Komplikation führen. Stimmen Sie sich hier bitte einfach mit unserem Pflegepersonal ab. Bei jedem Patienten der Stroke Unit wird ein Schlucktest bei Aufnahme durchgeführt. Falls eine Schluckstörung vorliegt erfolgt auch eine Kenntlichmachung am Patientenbett mit Hinweisen zur Verabreichung von Nahrung und Getränken.

Die entsprechenden Hinweise sind unbedingt einzuhalten. Wir sind bestrebt Angehörige jederzeit in solche Prozesse mit einzubinden.

Delir und Demenz

[Flyer Delir](#)

[Flyer Demenz](#)

Insbesondere bei älteren Menschen und Patienten mit Hirnschädigungen besteht in der fremden Krankenhausumgebung eine erhöhte Gefahr, einen Verwirrtheitszustand zu entwickeln. Ganz besonders gefährdet sind Patienten mit vorbestehender Demenz aber auch ein fortgeschrittenes Alter oder eine schwererwirkende Erkrankung kann bei vorher vollkommen Gesunden zu einem vorübergehenden Verwirrtheitszustand führen. Ein solcher Zustand wird als Delir bezeichnet. Wir haben einige Hinweise für Angehörige zusammengestellt, die Ihnen den Umgang mit dem Problem Delir bzw. Demenz bei einem im Krankenhaus behandelten Angehörigen erleichtern sollen.

Betreuungsbedarf

Es kommt häufiger vor, dass ein Patient aufgrund der akuten Erkrankung (z.B. Sprachstörung bei Schlaganfall) oder aufgrund von Komplikationen (z.B. Delir) nicht in der Lage ist, anstehende Entscheidungen über erforderliche medizinische Maßnahmen oder Verwaltungsaufgaben (z.B. Unterschreiben eines Heimantrags) selbst zu treffen. In diesen Fällen bitten wir das zuständige Gericht um Einrichtung einer Betreuung, damit eine rechtssichere Entscheidungsfindung möglich wird. Meist ist es sinnvoll, dass diese Aufgabe von einem Angehörigen wahrgenommen wird, der die Interessen des Betroffenen am besten vertreten kann und nicht die zusätzlichen Kosten eines Berufsbetreuers verursacht. Wenn Sie eine solche Situation auf sich zukommen sehen, stimmen Sie sich bitte innerhalb der Familie ab, wer eine solche Aufgabe übernehmen könnte.